

Stadt Eberswalde Kämmererei Postfach 10 06 50 16202 Eberswalde

Herr
Otto Baaz
Altenhofer Straße 1

16227 Eberswalde

Datum 09.12.2009

Ihr Zeichen

Ihr Zeichen I-20.1 Mig

Betrifft **Antwort Bürgerhaushalt 2010**

Sehr geehrter Herr Baaz,

ich möchte Sie über die Beratungsergebnisse zu Ihren eingereichten Vorschlägen zum Bürgerhaushalt informieren.

Vorschläge:

1. Einsparung von Gebühren, Materialkosten und Arbeitszeit
2. Verzicht auf den Abriss Schwärzeseeschule
3. Die Errichtung des Plus-Marktes (Kreuzung Eberswalder/Lichterfelder Straße)

Ihre eingereichten Vorschläge zu 1 und 3 betreffen nicht das Investitionsprogramm, sondern den sogenannten Verwaltungshaushalt, in dem alle Unterhaltungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden. Der Bürgerhaushalt betrifft laut Beschluss der Stadtverordneten jedoch nur das Investitionsprogramm.

Die Verwaltung hat jedoch die Stadtverordneten auch über alle eingereichten Vorschläge informiert, die nicht Bestandteil des Investitionsprogramms sind.

Zu Ihren Vorschlägen wurde folgende Stellungnahme der Verwaltung abgegeben:

Zu 1: Die Verwaltung unterstützt den eingereichten Vorschlag ausdrücklich, da es sich bei Umsetzung des Vorschlages Einsparungen hinsichtlich Arbeitszeit und weiterer Ressourcen im Sachgebiet Sitzungsdienst ergeben würden. Sollten einige Stadtverordnete dem monatlichen Ausdruck über die gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder benötigen, kann dies vom Sitzungsdienst realisiert werden.

Kämmererei

Bearbeiterin
Annegret Nigdalski

Telefon
03334 / 64-542
Telefax
03334 / 64-137

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
103 (Rathaus 1. Etage)

E-Mail
a.migdalski@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
'Am Markt'


Zu 2. Der Abriss des derzeitigen Schulgebäudes der Schwärzeseeschule an der Kyritzer Straße wird nur umgesetzt, wenn die Schule in einem anderen Gebäudekomplex im Brandenburgischen Viertel untergebracht werden kann. Geplant ist derzeit, dass die Grundschule in die Gebäude des derzeitigen Oberstufenzentrums zieht, da diese Nutzung mittelfristig durch den Landkreis aufgegeben werden soll. Der Grundschulstandort bleibt damit im Brandenburgischen Viertel gesichert. Eine Nachnutzung des derzeitigen Schulgebäudes ist auf Grund des baulichen Zustandes wirtschaftlich nicht vertretbar. Eine alternative Nutzung für soziokulturelle, bürgerschaftliche, freizeitbezogene o. ä. Nutzungen ist derzeit nicht erforderlich. Solche Angebote sind umfangreich in verschiedenen anderen nachgenutzten Räumlichkeiten wie Bürgerzentrum, ehemalige Kita Spatzennest oder im „Freizeitschiff“ der WBG vorhanden.

Zu 3. Die Baugenehmigung ist seit 21.04.2009 erteilt. Eine Verhinderung ist nicht (mehr) möglich.

Die Stellungnahmen zu den Vorschlägen 1 und 3 wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Die Abgeordneten hatten dazu keine Einwände.

Zum Vorschlag 2 wurde von der Verwaltung eine Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingereicht. Diese Vorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich beschlossen, dass heißt, die Abgeordneten stimmten den Vorschlag, auf den Abriss der Schwärzeseeschule zu verzichten, nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gejssler
Kämmerin

